

Verordnung Subventionsschlüssel zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Häfelfingen

Der Gemeinderat Häfelfingen, gestützt auf § 5 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege, beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

Ergänzend zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird die Subvention an die Zahnarztkosten in dieser Verordnung geregelt.

§ 2 Subventionsschlüssel

Die Gemeinde beteiligt sich mit nachfolgenden Prozenten an den Behandlungskosten:

Einko	mmen	Ansätze					
von bis		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder		
	10'000	95%	95%	95%	95%		
10'000	20'000	90%	95%	95%	95%		
20'000	30'000	80%	85%	95%	95%		
30'000	40'000	70%	75%	80%	85%		
40'000	50'000	60%	65%	70%	75%		
50'000	60'000	50%	55%	60%	65%		
60'000	70'000	40%	45%	50%	55%		
70'000	80'000	30%	35%	40%	45%		
80'000	90'000	20%	25%	30%	35%		
90'000	100'000	0%	15%	20%	25%		
>100'000		0%	0%	0%	0%		

§ 3 Rechnungsstellung

¹Als Grundlage für die Berechnung des Sozialbeitrages gilt jeweils die letzte zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung vorhandene definitive Steuerveranlagung.

²Die Subventionsberechnung basiert auf dem Zwischentotal der steuerbaren Einkünfte (= Ziffer 399) der Steuerveranlagung.

³Mitgezählt werden die Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (Jahr des 18. Geburtstages).

⁴Elternbeiträge unter CHF 5.00 werden nicht in Rechnung gestellt.

δ	4	Gene	hmigu	ına	und	Inkr	afttr	eten
	-				~		~	

Die Verordnung findet Anwendung auf alle zahnärztlichen Behandlungskosten, die nach dem 1. Januar 2025 der Kinder- und Jugendzahnpflege in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Rainer Feldmeier Tanja Bausinger